



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT VECHTA

### AUSGABE 06/2022

online gestellt und somit verkündet am: 23.12.2022

Gemeinde Bakum  
Der Bürgermeister

Stadt Damme  
Der Bürgermeister

Stadt Dinklage Der  
Bürgermeister

Gemeinde Goldenstedt  
Der Bürgermeister

Gemeinde Holdorf  
Der Bürgermeister

Stadt Lohne  
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden  
Der Bürgermeister

Gemeinde Steinfeld Der  
Bürgermeister

Stadt Vechta  
Der Bürgermeister

Gemeinde Visbek  
Der Bürgermeister

Landkreis Vechta  
Der Landrat

### Gemeinsame öffentliche Bekanntmachung

#### Rahmenvereinbarung

zwischen

dem

Landkreis Vechta

und den

kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Landkreis Vechta

#### Präambel

Auf Grundlage von § 5 der kommunalen Zweckvereinbarung vom 24.04.2019 wird folgende Anpassung zur ursprünglichen Vereinbarung vorgenommen:

#### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. § 1 der Zweckvereinbarung wird um Punkt (3) ergänzt:

(3) Die Zweckvereinbarung vom 24.04.2019 war in erster Linie auf die Erstellung von Medienentwicklungskonzepten je Schulform, Planung der technischen Gebäudeinfrastruktur in den Schulen sowie Beratung der Schulen bei der Erstellung der schuleigenen Medienkonzepte gerichtet. Diese Aufgaben sind nun weitgehend abgeschlossen. Daher wird die Vereinbarung erweitert auf den Second Level Support für alle zusätzlich seit dem 15. Juni 2020 – auch mit Mitteln des Digitalpaktes – angeschafften digitalen Endgeräte in Schulen. Neben den interaktiven Whiteboards und sonstigen Präsentationsgeräten betrifft dies ausdrücklich auch die – teilweise mit Fördermitteln – angeschafften Lehrerendgeräte sowie die – ebenfalls aus Fördermitteln angeschafften – schuleigenen Schülerendgeräte.

### **§ 3 Deckung des Finanzbedarfs**

2. § 3 Abs. 1 S. 1 der Zweckvereinbarung wird wie folgt geändert:

(1) Die zusätzlichen seit dem 15. Juni 2020 entstehenden Kosten für die in § 1 Abs. 3 dieser Vereinbarung bezeichneten Aufgaben werden den Schulträgern auf Basis der jeweiligen Schülerzahlen (Stand 01.09.) in Rechnung gestellt.

3. Im Übrigen bleibt die Zweckvereinbarung vom 24.04.2019 gültig.

Vechta, den 04.11.2022

A v e r b e c k, Bakum P

u t t h o f f, Dinklage

Dr. K r u g, Holdorf

B r o c k m a n n, Neuenkirchen-Vörden K a

t e r, Vechta

G e r d e s m e y e r, Vechta (Landkreis)

O t t e, Damme

K u h l m a n n, Goldenstedt

Dr. V o e t, Lohne

G e h r o l d, Steinfeld

M e y e r, Visbek